

## Weiterbildungskurs «Passerelle Konferenzdolmetschen»

### 1 Grundlagen

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen an der ZHAW](#)

### 2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt regelt den Weiterbildungskurs «Passerelle Konferenzdolmetschen» des Instituts für Mehrsprachige Kommunikation der ZHAW.

### 3 Zulassung

Zur Passerelle Konferenzdolmetschen zugelassen wird, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Abgeschlossenes BA-Studium oder gleichwertiger Hochschulabschluss, vorzugsweise im Bereich Sprache und Kommunikation.
- Bestehen eines Zulassungstests gemäss Ziffer 6.

### 4 Sprachen und Sprachkombinationen

#### 4.1 Sprachen

Es werden folgende Sprachen angeboten (Änderungen vorbehalten):

B / C \ A	DEU	FRA	ITA	ENG	ESP
DEU	-	B	B	B	B
FRA	B/C	-	B	B	B
ITA	B/C	B	-	B	-
ENG	B/C	B	B	-	B
ESP	B/C	B	C	B	-

(Lesebeispiel: Bei A-Sprache Englisch ist Spanisch als B-Sprache möglich. Bei A-Sprache Italienisch ist Spanisch als C-Sprache möglich.)

## 4.2 Sprachkombinationen

### 4.2.1 Mindestkombination

Es sind mindestens zwei, maximal vier Sprachen gemäss Ziffer 4.1 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch.

Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

Kombination	Versionen	Anzahl Versionen
AB	B-A, A-B	2
ACC	C-A, C-A	2
ABC	B-A, C-A, A-B	3
ACCC	C-A, C-A, C-A	3

### 4.2.2 Änderung der Sprachkombination

Eine Änderung der Sprachkombination im Laufe der Passerelle Konferenzdolmetschen ist nicht möglich.

## 5 Kurs

### 5.1 Zeitpunkt

Die Passerelle Konferenzdolmetschen findet jährlich jeweils im Herbstsemester statt.

### 5.2 Kosten

Die Kurskosten für die Passerelle Konferenzdolmetschen betragen CHF 1650.

Zusätzlich zu den Kurskosten werden folgende weitere Gebühren erhoben:

- Anmeldegebühr CHF 100
- Prüfungsgebühr CHF 400

### 5.3 An- und Abmeldung

Die Anmeldung für die Passerelle Konferenzdolmetschen hat bis zu dem auf der Website publizierten Anmeldetermin über das Online-Anmeldeportal zu erfolgen. Es gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen an der ZHAW](#).

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ist die Anmeldegebühr (CHF 100) in jedem Fall geschuldet.

Erfolgt die Abmeldung bis zu zwei Wochen nach Anmeldeschluss, wird die Prüfungsgebühr (CHF 400) zurückerstattet. Nach diesem Zeitpunkt ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall geschuldet.

### 5.4 Präsenz

Es besteht keine Präsenzplicht. Die Teilnahme an den Kursen liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmer:innen. Für nicht besuchte Kurse erfolgt keine Kostenrückerstattung.

## 5.5 Struktur und Unterrichtssprache

Die Passerelle Konferenzdolmetschen ist ein in sich abgeschlossenes Lehrangebot und beinhaltet eine Online-Plattform zum Selbststudium sowie 4 Tage Intensivcoachings vor Ort.

Der Unterricht findet in den Studiensprachen oder auf Deutsch statt.

Bei geringer Teilnehmerzahl behält sich die Kursleitung vor, den Umfang der Intensivcoachings zu verringern.

## 5.6 Kursabschluss

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Passerelle Konferenzdolmetschen wird ein digitales Zertifikat (Microcredential) ausgestellt und die Teilnehmer:innen erhalten pauschal 7 ECTS.

# 6 Zulassungstest

## 6.1 Allgemeines

Für die Passerelle Konferenzdolmetschen ist ein Online-Zulassungstest mit einer Sprachkombination gemäss Ziffer 4 abzulegen.

## 6.2 Zeitpunkt

Der ungefähre Zeitpunkt des Zulassungstests wird frühzeitig auf der Website der ZHAW publiziert (in der Regel in der ersten Julihälfte), die genauen Prüfungstermine werden den Kandidat:innen direkt mitgeteilt.

## 6.3 Inhalt

Der Zulassungstest besteht aus folgenden Teilen:

1. Überprüfung der Sprach- und Dolmetschkompetenz (Stegreifübersetzen), siehe 6.3.1
2. Eignung und Potenzial für Studium und Beruf (Einzelgespräche in der A- und B-Sprache), siehe 6.3.2

Die einzelnen Teilprüfungen können an verschiedenen Terminen stattfinden.

Prüfungsteil	Teilprüfungen	Dauer	Bewertung
1. Sprach- und Dolmetschkompetenz	Pro angemeldete Sprachversion wird eine Stegreifübersetzung abgelegt	ca. 5–10 Min. pro Sprachversion	bestanden / nicht bestanden
2. Eignung und Potenzial für Studium und Beruf	Gespräch über aktuelles Zeitgeschehen, Allgemeinwissen und Motivation zum Weiterbildungskurs in der A- und B-Sprache	ca. 10 Min.	bestanden / nicht bestanden

### 6.3.1 Teilprüfung Sprach- und Dolmetschkompetenz

Pro Sprachversion wird die folgende Prüfung abgelegt:

- Stegreifübersetzung:
  - a. **Textumfang:** ca. 150 Wörter
  - b. **Aufgabe:** Der Kandidat / die Kandidatin übersetzt einen Text aus dem Stegreif (ab Blatt). Der Text wird weder vorgelesen, noch darf er vor der Wiedergabe durchgelesen werden.
  - c. **Beurteilungskriterien:** Gewünscht wird eine möglichst flüssige, sachlich und sprachlich korrekte mündliche Wiedergabe.
  - d. **Empfohlene Hilfsmittel:** Notizblock, Schreibutensilien.

### 6.3.2 Teilprüfung Einzelgespräch

Gespräch in der A- und in der B-Sprache über die Motivation für das Studium sowie über Fragen zum aktuellen Zeitgeschehen (Allgemeinwissen, wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten der Länder, in welchen die angemeldeten Studiensprachen der Kandidat:innen gesprochen werden).

## 6.4 Prüfungskommission

Der Zulassungstest wird vor einer Prüfungskommission unter dem Vorsitz der Kursleitung abgelegt.

Die Prüfungskommission besteht aus Dozierenden der ZHAW und bei Bedarf aus externen Expert:innen.

Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Leistung beim Zulassungstest über die Zulassung zur Passerelle Konferenzdolmetschen.

## 6.5 Bewertung

Jede Teilprüfung wird einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen und Prüfungsteile bestanden sind und aus Prüfungsteil 1 (Stegreifübersetzen) eine Sprachkombination gemäss Ziffer 4 ff resultiert. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission abschliessend.

Für die Zulassung zur Passerelle Konferenzdolmetschen ist das Bestehen der Mindestkombination AB oder ACC erforderlich. Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Teilprüfung muss einzeln bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache<sup>1</sup>) und/oder als passive Sprache (C-Sprache<sup>2</sup>). Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache angemeldete und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache oder C-Sprache zugelassen werden.

## 6.6 Mitteilung der Resultate

Die Resultate des Zulassungstests werden den Kandidat:innen nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

<sup>1</sup> B-Sprache = Fremdsprache, die als Ausgangs- und Zielsprache dient (aus der A-Sprache).

<sup>2</sup> C-Sprache = Fremdsprache, die nur als Ausgangssprache, nicht als Zielsprache dient.

## 6.7 Prüfungsversäumnis

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als Begründung gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Im Zweifelsfall entscheidet die Kursleitung aufgrund der eingereichten Dokumente.

## 6.8 Gültigkeit und Wiederholung des Zulassungstests

Ein bestandener Zulassungstest ist ausschliesslich für den Kursbeginn im Jahr des Zulassungstests gültig.

Ein nicht bestandener Zulassungstest kann einmal wiederholt werden. Es werden nur die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt.

## 7 Durchführung Sprachversionen

Das Bestehen des Zulassungstests berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am Weiterbildungskurs «Passerelle Konferenzdolmetschen» mit der gewünschten Sprachkombination. Die Durchführung des Kurses für die gewünschte Sprachkombination ist von der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte abhängig und kann zum Zeitpunkt des Zulassungstests noch nicht garantiert werden.

## 8 Erlassinformationen

### 8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Vertiefungsleitung MA LC KD
Beschlussinstanz	Leiter:in Weiterbildung IMK
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

### 8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	17.02.2026	Leiter:in Weiterbildung IMK	17.02.2026	Originalversion